

Aikido-Verein Hannover e.V.



Trainingsordnung:

1. Das höchste Gebot jedes Aikidoka sollte konzentriertes Trainieren, Disziplin und Pünktlichkeit sein.
2. Die Trainingszeiten sind pünktlich einzuhalten. Ein Zuspätkommen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Ebenso ist das frühzeitige Abbrechen des Trainings nur in Ausnahmefällen gestattet. Bei Verlassen der Matte bzw. Wiederbetreten ist der Übungsleiter zu informieren.
3. Dem jeweiligen Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Er hat das Recht und die Pflicht, jeden zurechtzuweisen, der sich nicht in die Disziplin einordnet.
4. Die Matte ist nur mit sauberen Füßen zu betreten (Unmittelbar vor dem Training mit Wasser und Seife reinigen). Um Verletzungsgefahren zu vermeiden, sind die Finger- und Fußnägel kurz zu halten. Lange Haare sind zusammenzubinden. Ohrringe und anderer Schmuck sind vor dem Training abzulegen oder abzukleben. Die Matten werden gemeinsam unter Anleitung des Übungsleiters auf- und abgebaut. Der Anzug (Gi) sollte stets sauber gehalten werden.
5. Am Anfang und am Ende jeder Trainingsstunde wird nach einigen Sekunden der Konzentration gemeinsam begrüßt (Za-Rei). Hierbei sitzt der Übungsleiter auf der einen Mattenseite, die Schüler sitzen, nach Kyu-Graden von rechts nach links geordnet, dem Übungsleiter auf der anderen Mattenseite gegenüber. Während des Begrüßungs-Zeremoniells soll das Dojo nicht betreten werden.
6. Das regelmäßige Erscheinen zum Unterricht sollte selbstverständlich sein. Nur solche Aikidoka, die regelmäßig und mit Fleiß trainieren, werden zu Gürtelprüfungen und Lehrgängen jeglicher Art zugelassen. Wer sich an Gürtelprüfungen und Lehrgängen beteiligen darf, bestimmt der Übungsleiter nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden. Ausschlaggebend ist das regelmäßige Training. Als grundsätzliche Richtlinie wird einmal Training pro Woche festgelegt.
7. Während des Trainings darf nur in Ausnahmefällen gesprochen werden und nur über Dinge, die den Unterricht selbst betreffen.
8. Beim Erklären des Übungsstoffes durch den Übungsleiter lassen sich die Schüler am Mattenrand nieder. Die vom Übungsleiter gezeigte Übung darf nur mit dessen Einwilligung abgebrochen werden. Der Wechsel von einer Übung zur anderen wird vom Übungsleiter angezeigt.
9. Ein Aikidoka, der für kurze Zeit nicht trainiert, setzt sich still an den Mattenrand und beobachtet die Übungen der anderen. Bevor man mit dem Partner zu üben beginnt, wird eine Verbeugung im Stand ausgeführt. Eine Aufforderung zum Üben soll immer von einem Ranghöheren ausgehen! Jeder Aikidoka soll während des Training mit jedem anderen trainieren können. Gegenseitiger Respekt ist selbstverständlich. Die Üben sollen ihre Übungen an den Möglichkeiten des jeweiligen Partners ausrichten.
10. Das Betragen jedes Aikidoka soll nicht nur im Training sondern auch außerhalb der Matte zu keiner Klage Anlass geben.
11. Das in den Punkten 1–10 dieser Trainingsordnung Gesagte gilt sinngemäß auch für die Teilnahme an sämtlichen Lehrgängen.
12. Alkohol und andere Rauschmittel sind auf der Matte nicht gestattet. Personen, die unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen werden weder zum entsprechenden Training noch zum Lehrgang zugelassen.
13. Jeder Aikidoka hat sich auch bei Lehrgängen innerhalb und außerhalb des Dojo so diszipliniert zu verhalten, dass er stets ruhig, hilfsbereit und zuvorkommend die Interessen und das Ansehen des AVH in geeigneter Weise vertritt.
14. Nichtbeachten der Trainingsordnung kann mit Mattenverweis bestraft werden. Bei Lehrgängen erfolgt sofortiger Ausschluss vom Lehrgang. In diesem Fall erfolgt keinerlei Kostenübernahme für Fahrt, Lehrgangsgebühr, Übernachtung und dgl. durch den AVH.

Diese Trainingsordnung wurde auf der Hauptversammlung am 24.03.2015 in Kraft gesetzt.